



Elternbeiträge Kita St. Anna, Suggental

(Bestandteil des Aufnahmevertrages)

gültig ab
September
2017

Über 3 Jahre	Betriebsform	1-Kind* Familie	2-Kind* Familie	3-Kind* Familie	zzgl. Essen
Montag-Freitag 7:30-14:00 h	Verlängerte Öffnungszeiten	150 €	120 €	85 €	50 €
siehe VÖ und Ganzttag	Kombi 1	160 €	125 €	90 €	50 €
siehe VÖ und Ganzttag	Kombi 2	200 €	150 €	105 €	50 €
siehe VÖ und Ganzttag	Kombi 3	235 €	175 €	120 €	50 €
Montag-Freitag 7:30-16:30 h	Ganztagsbetreuung	310 €	245 €	170 €	50 €
Auf Antrag wird die Grundgebühr für die Ganztagsbetreuung unter Berücksichtigung des Familieneinkommens gemäß Tabelle ermäßigt. Änderungen des Familieneinkommens, die eine Änderung der Ermäßigung ergeben, sind umgehend bekanntzugeben.	monatliches Nettoeinkommen	Staffelung:			
	bis 1.400 €	185 €	150 €	105 €	50 €
	bis 1.700 €	205 €	165 €	115 €	50 €
	bis 2.000 €	225 €	180 €	125 €	50 €
	bis 2.300 €	245 €	195 €	135 €	50 €
	bis 2.600 €	265 €	210 €	145 €	50 €
	bis 2.900 €	285 €	225 €	155 €	50 €
über 2.900 €	310 €	245 €	170 €	50 €	
Unter 3 Jahre	Betriebsform	1-Kind* Familie	2-Kind* Familie	3-Kind* Familie	zzgl. Essen
Montag-Freitag 7:30-12:15 h	Halbttag	195 €	155 €	125 €	-
Montag-Freitag 7:30-14:00 h	Verlängerte Öffnungszeiten	265 €	220 €	175 €	50 €
siehe VÖ und Ganzttag	Kombi 1	295 €	244 €	189 €	50 €
siehe VÖ und Ganzttag	Kombi 2	325 €	268 €	203 €	50 €
siehe VÖ und Ganzttag	Kombi 3	355 €	292 €	217 €	50 €
Montag-Freitag 7:30-16:30 h	Ganztagsbetreuung	415 €	340 €	245 €	50 €
Auf Antrag wird die Grundgebühr für die Ganztagsbetreuung unter Berücksichtigung des Familieneinkommens gemäß Tabelle ermäßigt. Änderungen des Familieneinkommens, die eine Änderung der Ermäßigung ergeben, sind umgehend bekanntzugeben.	monatliches Nettoeinkommen	Staffelung:			
	bis 1.400 €	280 €	240 €	175 €	50 €
	bis 1.700 €	300 €	255 €	185 €	50 €
	bis 2.000 €	320 €	270 €	195 €	50 €
	bis 2.300 €	340 €	285 €	205 €	50 €
	bis 2.600 €	360 €	300 €	215 €	50 €
	bis 2.900 €	380 €	315 €	225 €	50 €
über 2.900 €	415 €	340 €	245 €	50 €	

* Es zählen die Kinder, die in Ihrem Haushalt leben, soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (das 18. Lebensjahr wird am Tag vor dem 18. Geburtstag vollendet). Ein Kind, das das 18. Lebensjahr vollendet, wird ab dem Folgemonat nicht mehr mitgezählt. Ein zusätzliches Kind in einer Familie wird ab dem Folgemonat mitgezählt. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, etwaige Änderungen der Anzahl im Haushalt lebender Kinder unverzüglich anzuzeigen.